Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Chain Lube Erstellt/Überarbeitet am: 26.07.18 Version: 4.0 BDS001017 4 20180726 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS001017 20170629

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Chain Lube (FOOD PROCESSING SAFE®)

Literware

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Schmierstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CRC Industries Europe byba Touwslagerstraat 1 9240 Zele Belgium

Tel.: +32(0)52/45.60.11 Fax.: +32(0)52/45.00.34 E-mail: hse@crcind.com

Tochtergesellschaften		Tel	Fax
CRC Industries Finland Oy	Smedsgatan 3-5 LT4, PL62, 08101 LOJO	+358/(19)32.921	
CRC Industries France	6, avenue du marais, C.S. 90028, 95102 Argenteuil Cedex	01.34.11.20.00	01.34.11.09.96
CRC Industries Deutschland GmbH	Südring 9, D-76473 Iffezheim	(07229) 303 0	(07229)30 32 66
CRC INDUSTRIES IBERIA S.L.U.	GREMIO DEL CUERO-PARC.96, POLIGONO INDUSTR. DE HONTORIA, 40195 SEGOVIA	0034/921.427.546	0034/921.436.270
CRC Industries Sweden	Laxfiskevägen 16, 433 38 Partille	0046/31 706 84 80	0046/31 27 39 91

1.4. Notrufnummer

CRC Industries Europe, Belgium: Tel.: +32(0)52/45.60.11 (Büroöffnungszeiten 9-16 Uhr)

Für Österreich : Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: +43 1 406 43 43

die Schweiz: Notfallnummer des STIZ (Schweizer Toxikoloisches Informationszentrum): 145

Belgien: Giftinformationszentrum: 070 - 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung gemäß Verordnung EG Nr 1272/2008



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname :Chain LubeErstellt/Überarbeitet am:26.07.18 Version : 4.0Ref.Nr.:BDS001017_4_20180726 (GE)Ersetzt Fassung vom:BDS001017_20170629

Physikalisch: Nicht klassifiziert

Klassifikation auf der Basis von Prüfdaten.

Gesundheit: Nicht klassifiziert Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode. Umwelt: Nicht klassifiziert Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode. Weitere Gefahren: Nicht klassifiziert

2.2. Kennzeichnungselemente

Etikettierung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008.

Keine

BLAK: BLAK

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Gefährlicher Stoff	Registrierungsnummer	CAS- Nr.	EC-nr	w/w %	Gefahrenklasse und - kategorie	Gefahrenhinweise	Anmerkungen
Amines, C11-14-branched alkyl, monohexyl and dihexyl phosphates	01-2119976322-36	80939- 62-4	279- 632-6	0-1	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 2	H315,H319,H411	

^{(*} Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt: Falls die Substanz in die Augen gelangt ist, während mehreren Minuten mit

reichlich Wasser auswaschen

Ärztlich behandeln lassen, falls die Reizung anhält

Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen.

Ärztlich behandeln lassen, falls die Reizung andauert

Einatmen : Den Patienten an die frische Luft bringen

Bei Unwohlsein ärztlich behandeln lassen

Verschlucken : Beim Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen

Ärztlichen Rat einholen



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Chain Lube Erstellt/Überarbeitet am: 26.07.18 Version: 4.0

Ref.Nr.: BDS001017 4 20180726 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS001017 20170629

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmung der Dämpfe des Lösungsmittels können Übelkeit, Kopfschmerzen Einatmen:

und Schwindel hervorrufen

Verschlucken: Kann zu Magendarmstörungen führen

Leicht reizend für die Haut Hautkontakt:

Symptome: Rötung und Schmerzen

Augenkontakt: Leicht reizend für die Augen

Symptome: Rötungen und Schmerzen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett

vorzeigen)

Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat

einholen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte CO,CO2

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen ausschalten Für gute Belüftung sorgen

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern. Falls verschmutztes Wasser in die Kanalisation oder in Fliessgewässer gerät, sind die betreffenden Behörden unverzüglich zu informieren

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Erstellt/Überarbeitet am: 26.07.18 Version: 4.0 Produktname: Chain Lube

Ref.Nr.: BDS001017 4 20180726 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS001017 20170629

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort aufbewahren Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Schmierstoff

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz Grenzwerte:

Technische

Keine Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzmaßnahmen :	
Persönliche	Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung
Schutzmaßnahmen :	von Haut- und Augenkontakt zu treffen.
	Es hat sich bewährt bei jeder Produktanwendung Schutzhandschuhe zu tragen
	und auf ausreichende Belüftung zu achten.
	Das Produkt immer gemäß den Regeln der guten Arbeitshygiene behandeln

und verwenden.

Nicht nötig beim normalem Gebrauch

Für gute Belüftung sorgen

Atemgerät tragen, wenn die Gefahr der Grenzwertüberschreitung von

MEL/OES besteht

Empfohlene Atemschutz: Atemschutzmasken gegen organische Gase- und Dämpfe (Filter A)

Für den unbeabsichtigten, zufälligen Kontakt ist die Benutzung von Einweg-Haut und Hände: Schutzhandschuhen zulässig, wenn diese sofort nach einem Spritzer oder



Atmung:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname : Chain Lube Erstellt/Überarbeitet am: 26.07.18 Version : 4.0 BDS001017_4_20180726 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS001017_20170629

einem Überlaufen gewechselt werden. Wenn von einem beabsichtigten, nicht

zufälligen Kontakt auszugehen ist, müssen wiederverwendbare

Schutzhandschuhe mit einer Durchbruchszeit die länger ist als die Gesamtzeit

der Nutzung des Produkts.

Empfohlene Schutzhandschuhe: Nitril

Augen: Nicht nötig beim normalem Gebrauch

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Aggregatzustand: Flüssigkeit.
Farbe: Mischweiss.

Geruch : Charakteristischer Geruch.

pH: Nicht anwendbar.
 Siedepunkt/-bereich: Nicht verfügbar.
 Flammpunkt: > 126 °C
 Verdunstungszahl: Nicht anwendbar.

Explosionsgrenze : Obere
Grenze :
Untere Grenze :
Nicht verfügbar.
Nicht verfügbar.
Nicht verfügbar.

Relative Dichte: 0.924 g/cm3 (@ 20°C). **Löslichkeit in Wasser**: Nicht löslich in Wasser

Selbstentzündungstemperatur: Nicht verfügbar. **Viskosität:** Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung vermeiden

10.5. Unverträgliche Materialien



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Chain Lube Erstellt/Überarbeitet am: 26.07.18 Version: 4.0 BDS001017_4_20180726 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS001017_20170629

Stark oxydierendes Mittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO,CO2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
schwere Augenschädigung/- reizung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Einatmen : Einatmung der Dämpfe des Lösungsmittels können Übelkeit, Kopfschmerzen

und Schwindel hervorrufen

Verschlucken: Kann zu Magendarmstörungen führen

Hautkontakt : Kann Irritationen verursachen. **Augenkontakt :** Kann Irritationen verursachen.

Toxikologische Daten:

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Nicht klassifiziert

Ecotoxikologische Daten:

Keine Informationen verfügbar



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Chain Lube

Erstellt/Überarbeitet am: 26.07.18 Version: 4.0 **Ersetzt Fassung vom:**

BDS001017_4_20180726 (GE) Ref.Nr.:

BDS001017 20170629

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht löslich in Wasser

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine experimentellen Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte

Sondermüllsammelstelle abgeben.

Nationale Vorschriften: Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder

nationalen Gesetzgebung erfolgen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer: Kein Gefahrgut

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße Nicht anwendbar. Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar. Klasse: ADR/RID - Klassifizierungscode: Nicht anwendbar.

14.4. Verpackungsgruppe



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Chain Lube

Ref.Nr.: BDS001017 4 20180726 (GE)

Erstellt/Überarbeitet am: 26.07.18 Version: 4.0 Ersetzt Fassung vom: BDS001017 20170629

Verpackungsgruppe:

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein IMDG - Marine pollutant: No ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID - Tunnelkategorie:	Nicht anwendbar.
IMDG - Ems:	Nicht anwendbar.
IATA/ICAO - PAX:	Nicht anwendbar.
IATA/ICAO - CAO	Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.

Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH)

Verordnung EG Nr 1272/2008 (CLP)

Nationale Daten	(DE) Deutschland
Wassergefährdungsklasse	1 (Schwach wassergefährdend)
Lagerklasse:	Lagerklasse 10: Brennbare Flüssigkeiten die keiner der vorgenannten LGK zuzuirdnen sind

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

*Erläuterung der H315 : Verursacht Hautreizungen. Gefahrenhinweise:

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ÜBERARBEITUNGEN IN

KAPITEL:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

acronyms and synonyms: AGW/MAK= Arbeitsplatzgrenzwerte / Maximale Arbeitsplatzkonzentration

STEL = Kurzzeit-Grenzwert

VOC = flüchtiger organischer Verbindungen PBT = persistent, bioakkumulativ, toxisch



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname :Chain LubeErstellt/Überarbeitet am:26.07.18 Version : 4.0Ref.Nr.:BDS001017_4_20180726 (GE)Ersetzt Fassung vom:BDS001017_20170629

vPvB= Persistenz / Bioakkumulation

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

